

**Niederschrift**

**über die 8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am Montag, 13.11.2017 um 17:00 Uhr, im Rathaus,  
Raum 105, Am Rathaus 1, 40721 Hilden**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Thomas Grünendahl CDU

stell. Vorsitz

Herr Hartmut Toska Bündnis90/Die Grünen

Ratsmitglieder

Herr Steffen Kirchhoff SPD

Herr Hans-Werner Schneller SPD

Herr Dominik Stöter SPD

Herr Carsten Wannhof SPD Für Torsten Brehmer

Herr Martin Falke CDU

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Reinhard Zenker CDU

Herr Thomas Remih FDP

Herr Markus Hanten BÜRGERAKTION

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD

Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW (nicht stimmberechtigte Fraktionen)

Herr Friedhelm Burchartz Allianz für Hilden

Von der Verwaltung

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings Stadt Hilden

Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt Stadt Hilden

Herr Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden

Frau Beigeordnete Rita Hoff Stadt Hilden

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete Stadt Hilden

Herr Michael Witek Stadt Hilden

Herr Detlef Enders Stadt Hilden

Herr Torsten Schlüter Stadt Hilden

## Tagesordnung:

### Eröffnung der Sitzung

### Änderungen zur Tagesordnung

### Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2015
- 3 Laufende Tätigkeiten des Beratungs- und Prüfungsamtes seit dem 01.08.2016
- 4 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt bezüglich der Zuschüsse für die OGS in Hilden
- 5 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
- 6 Bericht des BPAes vom 04.10.2017 - Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Gremien - Abführungspflicht von Sitzungsgeldern
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Um 17:30 Uhr wurde eine Einwohnerfragestunde durchgeführt; es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

### Eröffnung der Sitzung

---

Der Vorsitzende, **Herr Grünendahl**, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden sei und die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

### Änderungen zur Tagesordnung

---

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

### Einwohnerfragestunde

---

Es waren keine Einwohner anwesend.

- 1 Befangenheitserklärungen
- 

Es erklärte sich niemand für befangen.

**Herr Witek** wies darauf hin, dass die ursprüngliche Sitzungsvorlage einen Fehler enthielt, der aber im Vorfeld der Sitzung noch behoben werden konnte. Im Anschluss daran erläuterte er kurz die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

**Herr Prof. Dr. Bommermann** wies darauf hin, dass auf Seite 2 der SV im Beschlussvorschlag für den Rat ein Datum falsch sei. Für die Vorlage im Rat sei dies zu ändern („Der Jahresabschluss 2015 vom 22. Dezember 2016“).

**Herr Gartmann** fragte, warum der Vorgang „Flüchtlingsunterkunft Breddert“ im Jahresabschlussbericht nicht thematisiert wurde. **Herr Witek** erklärte, dass dieser Vorgang unterjährig im Rahmen der Vergabepfung geprüft wurde und es wegen Unwesentlichkeit keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss gegeben hätte.

#### I. Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vom 01.08.2017. Er macht sich den Prüfungsbericht zu eigen und erklärt den Bestätigungsvermerk des Beratungs- und Prüfungsamtes zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk.“

Der Bestätigungsvermerk lautet:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der an-

gewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hilden, den 01. August 2017

Rechnungsprüfung

Gez.  
Michael Witek  
Leiter des Beratungs-  
und Prüfungsamtes  
der Stadt Hilden

Gez.  
Torsten Schlüter  
Rechnungsprüfer  
der Stadt Hilden“

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Hilden, den 13. November 2017

Rechnungsprüfungsausschuss

Thomas Grünendahl  
Vorsitzender

(Der Bestätigungsvermerk im Prüfbericht ist während der Sitzung von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.)

## II. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt:

1. Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und von der Bürgermeisterin dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 22. Dezember 2016 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 01.08.2017 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2015 vom 22. Dezember 2016 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hilden wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.290.100,19 Euro der Ausgleichsrücklage in der Gesamtposition des Eigenkapitals entnommen.“

## III. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt ohne die Bürgermeisterin:

- „1. Frau Bürgermeisterin Alkenings wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.
2. Die Bürgermeisterin wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2015 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3	Laufende Tätigkeiten des Beratungs- und Prüfungsamtes seit dem 01.08.2016	WP 14-20 SV 14/032
---	--	-----------------------

---

**Herr Witek** erläuterte die Sitzungsvorlage anhand einer kurzen Präsentation.

**Herr Grünendahl** fragte nach, ob es sich bei der beschriebenen Vergabe mit 20 wiederholten Vorlagen im BPA um eine Vergabe über ein externes Büro handelt. **Herr Witek** erklärte, dass es sich bei dieser Vergabe um eine nichttechnische Angelegenheit gehandelt hat. Trotzdem seien Probleme bei Vergaben über „Externe“ erkennbar; dies werde aber in einem Bericht zusammengefasst, der in der nächsten Sitzung thematisiert werden soll.

### **Beschlussvorschlag:**

"Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis von den Tätigkeiten des Beratungs- und Prüfungsamtes vom April 2016 bis September 2017."

### Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

4	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt bezüglich der Zuschüsse für die OGS in Hilden	WP 14-20 SV 51/172
---	---	-----------------------

---

**Herr Beigeordneter Eichner** teilte mit, dass das Ergebnis des GPA-Berichtes insgesamt positiv zu werten sei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) zur Prüfung der OGS-Zuwendungen im Mai 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:  
Zur Kenntnis genommen.

5	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung	WP 14-20 SV 14/027
---	---	-----------------------

---

**Herr Witek** erläuterte die Sitzungsvorlage anhand einer kurzen Präsentation.

**Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt nach Vorberatung dem Rat den Beschluss der anliegenden, neugefassten Rechnungsprüfungsordnung.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss die beigefügte Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen.

6	Bericht des BPAes vom 04.10.2017 - Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Gremien - Abführungspflicht von Sitzungsgeldern	WP 14-20 SV 14/030
---	--	-----------------------

---

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den vorliegenden Bericht des BPAes vom 04.10.2017 zu Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Gremien und der Abführungspflicht von Sitzungsgeldern zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:  
Zur Kenntnis genommen.

## 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Herr Witek teilte mit, dass dem Ratsbeschluss vom 28.09.2005, nach dem jeder Fachausschuss einen halbjährlichen Sachstandsbericht (SV) über die Umsetzung politisch initiiertter Beschlüsse erhalten solle, die einen Handlungsauftrag an die Verwaltung enthalten und auf Grund von Anträgen der Fraktionen gefasst wurden oder auf Initiative der Fraktionen/des Ausschusses ergänzt oder geändert wurden, vom BPA nicht gefolgt werden könne. Weder der Rat noch der Rechnungsprüfungsausschuss könnten „Aufträge“ an das BPA erteilen, so dass auf entsprechende Sitzungsvorlagen des BPAes an den Rechnungsprüfungsausschuss, die ohnehin jeweils nur eine Fehlanzeige enthalten könnten, soll daher Ökonomiegründen verzichtet werde.

## 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Es wurden keine Anfragen oder Anträge entgegengenommen.

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Thomas Grünendahl / Datum  
Vorsitzender

Michael Witek / Datum  
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings / Datum  
Bürgermeisterin

Norbert Danscheidt / Datum  
1. Beigeordneter